

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | Sicherheitskonferenz der SPD-Fraktion | 10 | Rechtssichere Konzessionsvergabe von Energienetzen |
| 04 | Paragraph „Majestätsbeleidigung“ abschaffen | 10 | Zentrales Transplantationsregister einführen |
| 04 | Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schützen | 11 | Änderung des Bundesstatistikgesetzes |
| 05 | Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken | 11 | Abkommen mit Albanien über soziale Sicherheit |
| 07 | Buchpreisbindung auch für E-Books | 12 | Fraktionsspitzen fassen wichtige Beschlüsse |
| 07 | Tschernobyl und Fukushima mahnen | 15 | Girls' Day 2016 bei der SPD-Bundestagsfraktion |
| 09 | Bundestag berät Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION JOHANNA AGCI, SEBASTIAN BRAUER, JASMIN HIHAT, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, UTE RIECHERS, HINRICH SCHROEDER

TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 29.04.2016 12.00 UHR

VERANSTALTUNG

Sicherheitskonferenz der SPD-Fraktion

Angst und Unsicherheiten haben in der Bevölkerung zugenommen. Was kann man dagegen tun? Die SPD-Fraktion diskutierte dazu am Mittwoch mit Vertretern von Polizeien, THW, Feuerwehren und Sicherheitsexperten.

Es ist ein Paradoxon: Obwohl Deutschlands Kriminalstatistiken zeigen, dass das Land immer sicherer wird, steigt das Unsicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Und das, obwohl die Zahl der Gewaltdelikte objektiv gesunken ist. Mit diesem scheinbaren Widerspruch eröffnete SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann eine große Konferenz seiner Fraktion zur öffentlichen Sicherheit in Deutschland. Geladen waren rund 300 Angehörige der Polizeien, des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehren und Hilfsorganisationen.

Die Garantie für öffentliche Sicherheit ist für die SPD-Bundestagsfraktion ein gesellschaftliches Kernthema. Öffentliche Sicherheit reicht dabei von der Prävention bis zur Strafverfolgung, von der Katastrophenvorsorge bis zur Hilfeleistung im akuten Notfall. Auf der Sicherheitskonferenz ging es also um die Fragen: Wie lässt sich Unsicherheiten und Ängsten in der Bevölkerung entgegenwirken? Wie kann man jeden einzelnen besser vor Kriminalität, Gewalt und deren Ursachen schützen?

Oppermann lobte die Arbeit der Sicherheitsbehörden und ging auch auf den Wechsel an der Spitze des Bundesnachrichtendienstes ein. Das Kanzleramt hatte am Morgen verkündet, dass der bisherige Chef Gerhard Schindler abgelöst werde und der Posten ab Juli von Bruno Kahl, bis dato Abteilungsleiter im Bundesfinanzministerium, übernommen werden soll.

Oppermann: "Der Wechsel an der Spitze kann eine Chance für den Neuanfang nach Snowden (ein Whistleblower) sein. Voraussetzung ist, dass das Kanzleramt ab sofort mit voller Kraft die notwendigen Reformen der Nachrichtendienste unterstützt. Der personelle Neuanfang muss auch ein inhaltlicher Neuanfang werden." Auch der BND sei für die innere Sicherheit zuständig, wengleich er ein Auslandsgeheimdienst ist.

Drei Gründe gibt es laut Oppermann für das gesunkene Sicherheitsgefühl der Menschen:

1. die steigende Zahl rechtsextremer Übergriffe
2. die Furcht vor Alltagskriminalität wie Einbruch und
3. die Angst vor Terroranschlägen.

Oppermann unterschied die Motivationen verschiedener terroristischer Gruppierungen. Während es die RAF auf Repräsentanten des ihr verhassten Staates absah, ging es al Qaida um Angriffe auf Symbole. Die Attacke auf Charlie Hebdo galt demnach der Pressefreiheit, wohingegen die Anschläge in Paris und Brüssel es auf den Alltag der Menschen anlegten.

Der Fraktionsvorsitzende betonte, dass die Koalition bereits wichtige Schritte nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo unternommen habe, etwa die Strafbarkeit von Reisen in Terrorcamps oder den Personalausweisentzug bei Terrorverdächtigen. Oppermann: "Das zeigt, wir nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen ernst. Wir müssen aber weiterhin einen kühlen Kopf bewahren."

Diskussion in zwei Panels

Im Anschluss diskutierten geladene Gäste in zwei Panels. Die erste Talkrunde moderierte die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion Eva Högl. Ihre Diskutanten kamen aus dem Bereich Sicherheit: Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, Bernd Palenda, Abteilungsleiter Verfassungsschutz in der Berliner Innenbehörde, Oliver Malchow, Vorsitzender

der Gewerkschaft der Polizei, und Rita Haverkamp, Wissenschaftlerin an der Uni Tübingen. Högl legte den Fokus ihrer Gesprächsrunde somit auf die Sicherheit in Deutschland.

Holger Münch warnte: "Wir müssen deutlich mehr in Sachen Terrorismusbekämpfung machen. Wir brauchen ein Mehr an internationalen Strategien, Standards und Koordination. Deutschland muss über den lokalen Bereich hinwegsehen." Oliver Malchow von der Polizeigewerkschaft ergänzte: „Wir haben in den Kernbereichen der Kriminalität einen Abbau an Personal oder zumindest keinen Ausgleich von Personal. Die Probleme haben nichts mit Terror oder Flüchtlingen zu tun, sondern sind noch oben drauf gekommen.“ Rita Haverkamp sagte: „Im Wohnungseinbruch müssen wir mehr wissen um die Aufklärungsquote zu steigern. Wir wissen oft nicht: Was sind das für Menschen die solche Straftaten begehen? Die Polizei ist der Akteur für Kriminalprävention“. Bernd Palenda stellte klar: „Neben der polizeilichen Arbeit muss auch eine schnelle und funktionierende Justiz gewährleistet werden – auf Tat folgt Strafe. Die Justiz darf in Deutschland nicht ausgegrenzt werden.“ Palenda erklärte, worauf es beim Verfassungsschutz ankommt: „Aufklären und Handeln ist der Hauptzweck des Verfassungsschutzes. Demokratie ist kein Geschenk, sie ist harte Arbeit. Notwendig ist eine aktive Politik. Sie dient dem Funktionieren des Verfassungsschutzes.“

Auch die darauffolgende Gesprächsrunde war hochkarätig besetzt. Die Erste Parlamentarische Geschäftsführerin Christine Lambrecht leitete die Diskussion zum Thema Handlungsfelder für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz. Ihre Mitstreiter waren Rolf-Erich Rehm, Kreisbrandmeister Deutscher Feuerwehrverband, Gerd Friedsam, Vizepräsident des Technischen Hilfswerkes, Ralf Jäger (SPD), Nordrhein-Westfälischer Innenminister, Volkmar Schön, Vizepräsident des Deutschen Roten Kreuzes, und Christoph Unger, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz.

Ralf Jäger machte darauf aufmerksam, dass „die Trennung zwischen Zivilschutz im Verteidigungsfall und Katastrophenschutz im Katastrophenfall überholt“ sei. Gerd Friedsam mahnte: „Explosionen, Überschwemmungen – für diese Szenarien sind wir gewappnet. Durch Cybergefahren können jedoch auch wichtige Infrastrukturen, wie die Bereitstellung von Trinkwasser oder Strom, ausfallen.“ Volkmar Schön bestätigte: „Ausbaufähig ist die Durchführbarkeit von zivilem Katastrophenschutz.“ Rolf-Erich Rehm meint: „Cyberattacken werden zunehmend Thema im Hinblick auf die Leitstellen.“ Christoph Unger machte positiv deutlich: „Wir haben in den letzten Jahren viel gelernt und ein gutes Netz für den Katastrophenschutz aufgebaut.“

Burkhard Lischka, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, hielt das Schlusswort. Er machte deutlich, dass die Politik vor Herausforderungen stehe, "die sich am Anfang der Legislaturperiode so noch gar nicht abgezeichnet haben.“ Für Lischka ist ganz klar: „Sicherheit- und Polizeibehörden müssen so ausgestattet werden, personell und technisch, dass sie ihre Arbeit vernünftig machen können. Der Anti-Terror-Kampf ist eine Aufgabe gut ausgebildeter Polizistinnen und Polizisten, aber nicht jeder, der eine Waffe in der Hand halten kann, eignet sich auch für den Anti-Terror-Kampf.“ Zwingend ist für Lischka, dass die Politik sich Gedanken machen muss, "wie wir die Zusammenarbeit der Polizeibehörden des Bundes und der Länder und auch international verbessern.“

Hier gibt es Fotos der Veranstaltung zum Download:
<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/sets/72157665350828503>

Das Wichtigste zusammengefasst: Auf einer „Sicherheitskonferenz“ diskutierten Abgeordnete mit Vertretern von Polizeien, THW, Feuerwehren und mit Experten über das Thema öffentliche Sicherheit in Deutschland. Für die SPD-Fraktion gehört das Thema zu ihren Kernanliegen.

RECHTSPOLITIK

Paragraph „Majestätsbeleidigung“ abschaffen

Das Strafverlangen der türkischen Regierung gegen den Satiriker Jan Böhmermann hat in Deutschland eine längst überfällige Diskussion über die Abschaffung des Straftatbestandes des Paragraphen 103 Strafgesetzbuch (StGB, „Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten“) ausgelöst.

Strafverfolgung von Satire wegen „Majestätsbeleidigung“ passt nicht in eine moderne Demokratie. Deshalb war es richtig, dass sich die Ministerinnen und Minister der SPD im Kabinett gegen die Ermächtigung zur Strafverfolgung nach Paragraph 103 StGB ausgesprochen haben.

Die SPD-Fraktion will den Paragraphen 103 mit sofortiger Wirkung und nicht erst ab 2018 abschaffen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die SPD-Fraktion am Dienstag vorgelegt. Ungeachtet dessen blicken die Sozialdemokraten mit Sorge auf die zunehmende Beschränkung der Pressefreiheit und der Freiheit von Kulturschaffenden in der Türkei selbst. So sehr die SPD-Fraktion an einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Türkei interessiert ist, so sehr gilt, dass es keinen Rabatt in der Frage der Menschenrechte geben darf.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann betont: "Es gibt in der SPD-Fraktion eine große Zustimmung, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen." Die Union habe dazu noch Beratungsbedarf, die SPD-Fraktion sei bereit, ihren Gesetzentwurf sofort zu beschließen.

Eva Högl, SPD-Fraktionsvizechefin: „Wir brauchen in Deutschland kein Sonderstrafrecht. Und genau deswegen wollen wir diesen Paragraphen sofort abschaffen und damit nicht bis 2018 warten.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Strafverfolgung von Satire wegen „Majestätsbeleidigung“ passt nicht in eine moderne Demokratie. Die SPD-Fraktion will deshalb den Paragraphen 103 Strafgesetzbuch („Beleidigung von Organen und Vertretern ausländischer Staaten“) ersatzlos streichen. Dazu hat sie diese Woche einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schützen

Im geltenden Recht finden sich nach wie vor Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung von Opfern verletzen und strafwürdig sind, jedoch nicht vom Sexualstrafrecht erfasst werden. Solche Strafbarkeitslücken, die im Zusammenhang mit sexueller Nötigung und Vergewaltigung stehen, will die Koalition mit einem Gesetzentwurf schließen.

Es gibt Situationen, in denen die Voraussetzungen des Paragraphen 177 Strafgesetzbuch (StGB, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) nicht vorliegen, die aber dennoch in strafwürdiger Weise für sexuelle Handlungen ausgenutzt werden. Das ist der Fall, wenn das Opfer aufgrund der überraschenden Handlungen des Täters keinen Widerstand leisten kann oder wenn das Opfer nur aus Furcht von Widerstand absieht. Dieses Verhalten kann nach geltender Rechtslage auch von anderen Vorschriften, wie zum Beispiel dem Straftatbestand der Nötigung oder der Beleidigung, nur unter bestimmten Voraussetzungen bestraft werden, die in den genannten Fällen jedoch häufig nicht gegeben sind. Die heutige Rechtslage ist diesbezüglich eindeutig ungenügend. Die Koalition will diesen Missstand zeitnah beseitigen.

Der Gesetzentwurf, über den am Donnerstag in 1. Lesung beraten wurde (Drs. 18/8210), sieht daher neue Straftatbestände vor, mit denen sexueller Missbrauch unter Strafe gestellt wird.

Unter der neuen Überschrift „Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung besonderer Umstände“ macht sich zukünftig nach Paragraph 179 Absatz 1 StGB-E strafbar, wer unter Ausnutzung einer Lage, in der eine andere Person

- aufgrund ihres körperlichen oder psychischen Zustands zum Widerstand unfähig ist,
- aufgrund der überraschenden Begehung der Tat zum Widerstand unfähig ist oder
- im Fall ihres Widerstandes ein empfindliches Übel befürchtet,

sexuelle Handlungen an dieser Person vornimmt.

Auf diese Weise sollen insbesondere Frauen – aber auch Männer – besser als bislang vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die Koalition schließt die Lücken in den aus Sicht der Praxis relevanten Fällen.

SPD-Fraktionsvize Carola Reimann hat sich für Ergänzungen an dem Gesetzentwurf ausgesprochen. Geklärt werden müsse vor allem, wie der Grundsatz „Nein heißt Nein“ umgesetzt werden könne. Zudem müsse für sexuelle Belästigung endlich ein Straftatbestand geschaffen werden, forderte Reimann. „Das werden wir als eigenen Paragraphen noch hinzufügen müssen“, sagte sie. Sexuelle Belästigung etwa am Arbeitsplatz sei ein großes Problem.

Schutz von Menschen mit Behinderung

Auch in Bezug auf den Schutz von Opfern mit Behinderung wird eingegangen. Der Gesetzentwurf benennt nämlich erstmals konkrete besonders schwere Fälle, bei deren Vorliegen die Mindestfreiheitsstrafe ein Jahr beträgt. Ein besonders schwerer Fall liegt unter anderem dann vor, wenn der Täter die Widerstandsunfähigkeit ausnutzt, die auf einer Behinderung des Opfers beruht.

Mithilfe des Gesetzentwurfes wird die Bundesregierung zudem auch dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention noch besser gerecht, nach der die Strafbarkeit nicht von einer Gegenwehr des Opfers abhängen darf.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem Gesetzentwurf sollen Strafbarkeitslücken, die im Zusammenhang mit der sexuellen Nötigung und der Vergewaltigung offenbar geworden sind, geschlossen werden. Zukünftig soll sich strafbar machen, wer die Widerstandsunfähigkeit des Opfers ausnutzt, wer überraschend sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder wer den Umstand ausnutzt, dass das Opfer ein empfindliches Übel befürchtet.

WIRTSCHAFT

Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken

Am Donnerstagmorgen hat der Bundestag erstmals einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Stärkung der Stahlindustrie debattiert (Drs. 18/8238).

Die SPD-Bundestagsfraktion hat die aktuellen Sorgen der Stahlunternehmen damit auf die Agenda des Deutschen Bundestags gebracht. In dem Antrag formuliert die Koalition Forderungen, um Bundeskanzlerin Angela Merkel und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel gegenüber der EU-Kommission den Rücken zu stärken. Denn wenn es um die Zukunft der deutschen Stahlindustrie geht, ist vor allem die europäische Ebene gefragt.

„2016 ist ein Schicksalsjahr für die deutsche Stahlindustrie“, sagt Fraktionsvize Hubertus Heil. Es geht um Überkapazitäten auf dem Weltmarkt, zunehmenden Druck durch subventionierte Stahlimporte vor allem aus China, die Reform des Emissionshandels und offene Fragen im Hinblick auf den Bestandsschutz für Eigenstromerzeugung. Der Wirtschaftsexperte der Fraktion ist sich sicher: „In der Summe können diese Herausforderungen für die Stahlindustrie existenzbedrohlich sein. Wir müssen alles dafür tun, hochqualifizierte Arbeitsplätze in dieser Grundstoffindustrie zu sichern.“

Aus diesem Grund trafen sich bereits im Februar dieses Jahres auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion Spitzenvertreter der deutschen Stahlindustrie und der IG Metall, Wirtschaftsminister aus den Bundesländern mit Stahlproduktion, der zuständige Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium sowie SPD-Abgeordnete aus Europäischem Parlament und Bundestag. Alle Beteiligten waren sich einig, gemeinsam für den Erhalt der Stahlindustrie in Deutschland mit ihren nahezu 100.000 Arbeitsplätzen kämpfen zu wollen.

Problem der Überkapazitäten aus China

Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde daraufhin der Antrag der Koalitionsfraktionen erarbeitet. Die Kernaussage lautet: Für die von der EU-Kommission angestrebte substanzielle Stärkung der Industrie in Europa („Reindustrialisierung“) ist eine leistungsfähige Stahlindustrie unerlässlich.

Zu den größten Herausforderungen der Stahlbranche gehören Überkapazitäten aus China. Im vergangenen Jahr haben die Stahlausfuhren Chinas mit 112 Millionen Tonnen einen neuen Höchststand erreicht. Zum Vergleich: Die Stahlnachfrage in der gesamten EU beläuft sich auf 152 Millionen Tonnen. Dabei werden in der Volksrepublik Stahlprodukte durch staatliche Maßnahmen verbilligt und teilweise unter den Herstellungskosten angeboten. Auch wenn dagegen bereits mehrere Anti-Dumping-Verfahren eingeleitet und Strafzölle verhängt werden konnten, hat sich das Instrumentarium der europäischen Außenhandelspolitik teilweise als schwerfällig erwiesen. Daher meint der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Bernd Westphal: „Die EU-Kommission muss schneller und effektiver gegen hochsubventionierte Stahlimporte zum Beispiel aus China vorgehen und ihre Handelsschutzinstrumente dringend modernisieren.“ Sollte die EU-Kommission China als Marktwirtschaft anerkennen, würden Antidumpingverfahren hingegen erschwert werden.

Einig sind sich die Koalitionsfraktionen, dass die deutsche und die europäische Stahlindustrie Verantwortung übernehmen müssen, wenn es um die Reduktion von Treibhausgasemissionen geht. Allerdings darf die Reform des Emissionshandels nicht zulasten der Stahlproduktion in Deutschland und Europa gehen. „Dem Weltklima ist nicht geholfen, wenn die besonders CO₂-effiziente Stahlproduktion in Länder außerhalb Europas verlagert wird, in denen deutlich mehr CO₂ pro erzeugter Tonne Stahl anfällt“, so Bernd Westphal.

Über der Stahlindustrie schwebt zudem das Damoklesschwert der offenen Frage der sogenannten Eigenstromerzeugung. Bislang ist die Verwendung sogenannter Kuppelgase, die im Rahmen der Stahlproduktion entstehen, vollständig von der EEG-Umlage befreit. Es ist unklar, ob die EU-Kommission diese Regelung weiterhin zulassen wird. Dabei wäre das aus Sicht der SPD-Fraktion nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ökologischen Gründen geboten.

Mit ihrem Antrag senden die Koalitionsfraktionen ein starkes Signal Richtung Brüssel. Die Koalition steht an der Seite der Beschäftigten und der Unternehmen der Stahlindustrie.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Koalitionsantrag fordert die EU zur Unterstützung der unter Druck geratenen deutschen und europäischen Stahlindustrie auf. Die EU-Kommission soll das Antidumpingverfahren gegen die chinesischen Stahlprodukte beschleunigen und beim Emissionshandel besonderes Augenmerk auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Stahlindustrie legen.

Buchpreisbindung auch für E-Books

Das Parlament hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalition zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes beschlossen (Drs. 18/8043). Damit wird eine weitere wichtige kulturpolitische Forderung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Nach der Übereinkunft der Großen Koalition, den verminderten Mehrwertsteuersatz auch für Hörbücher einzuführen, wird nun auch die Buchpreisbindung gestärkt. Die Initiative von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) unterstützt Autoren, Verlage und Buchhändler in der neuen digitalen Welt des Buchvertriebs und setzt damit ein wichtiges kulturpolitisches Zeichen.

Mit der Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes wird klargestellt, dass E-Books den festgeschriebenen Verkaufspreisen unterliegen. Die gesetzliche Preisbindung soll zudem für alle Verkäufe an Endkunden in Deutschland gelten. Siegmund Ehrmann und Matthias Ilgen, zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion, betonen: „Damit wird mehr Rechtssicherheit geschaffen und eine gesetzliche Regelungslücke geschlossen.“

Bücher wie auch E-Books werden überall zu einheitlichen Preisen erhältlich sein. Besonders der Erhalt von kleinen Buchhandlungen in der Fläche, in denen sich Menschen mit Büchern versorgen können, ist ein wichtiges Anliegen, in dem sich immer stärker digitalisierenden Buchmarkt. Ebenso gibt die Initiative mehr Sicherheit für kleinere und mittlere Verlage und stabilisiert deren wirtschaftliche Lage. Ehrmann und Ilgen sind sich einig. „Nicht zuletzt dürfen wir auch nicht die vielen Autoren und Übersetzer – also die Urheber – vergessen, die maßgeblich am Entstehen des Werkes Buch beteiligt sind. Sie müssen angemessen beteiligt und vergütet werden, damit auch zukünftig gute Bücher entstehen können.“

Das Wichtigste zusammengefasst: Eine Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes hat zum Ziel, die bestehende gesetzliche Preisbindung für Bücher auf elektronische Bücher und auf grenzüberschreitende Buchverkäufe an Letztabnehmer in Deutschland zu erstrecken. Das war im Koalitionsvertrag so vorgesehen worden und unterstützt Autoren, Verlage und Buchhändler in der neuen digitalen Welt des Buchvertriebs.

UMWELT

Tschernobyl und Fukushima mahnen

In Erinnerung an die Reaktorkatastrophen von Tschernobyl vor 30 Jahren und von Fukushima vor fünf Jahren hat der Bundestag am Freitag über Atomenergie und die damit verbundenen Risiken debattiert und einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (Drs. 18/8239) beschlossen.

Noch heute leiden Hunderttausende unter den Folgen der Reaktorkatastrophe. Weite Landschaften in der Ukraine, Weißrussland und Teilen Russlands sind bis heute belastet. Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD): „Tschernobyl gab denjenigen Recht, die

lange vorher vor der Atomkraft gewarnt hatten“. Hendricks dankte der Anti-Atomkraftbewegung ausdrücklich. Dass es bis Fukushima dauerte, bis alle Bundestagsfraktionen vom Atomausstieg überzeugt waren, sei bekannt. Doch trotz des deutschen Atomausstiegs blieben die Risiken. Radioaktivität mache an den Grenzen nicht halt, stellte Hendricks dar. Besondere Sorgen bereiteten die Atomkraftwerke in Belgien. „Ich erwarte, dass die Nachbarländer die Sorgen der Menschen in den Grenzgebieten ernstnehmen und für ein höchstes Sicherheitsniveau sorgen“, unterstrich die Ministerin.

Die Bundestagsdebatte über die Reaktorkatastrophen in Tschernobyl und Fukushima werde in den Ländern als Zeichen der deutschen Solidarität verstanden, betonte der SPD-Bundestagsabgeordnete Oliver Kaczmarek. Mehr als 200 Veranstaltungen in Europa und das ehrenamtliche Engagement zeigten: „Europa hat Tschernobyl nicht vergessen.“ Angesichts der politischen Schwierigkeiten in der Region mache die Zivilgesellschaft deutlich, dass sie für ein Europa sei, in dem man für einander einstehe.

„Die weiter bestehenden Probleme in Fukushima zeigen, dass die Risiken der Atomenergie nicht in den Griff zu bekommen sind“, sagte Marco Bülow, Umweltpolitiker der SPD-Fraktion. Erst ein europa- und weltweiter Ausstieg aus der Atomenergie bringe Sicherheit, das sollten die Jahrestage lehren. In Europa dürfe die Atomenergie nicht weiter ausgebaut werden: „Wir brauchen den Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien“.

Für mehr Sicherheit in Atomanlagen weltweit

Der Antrag der Koalitionsfraktionen würdigt sowohl die humanitäre Hilfe der Ehrenamtlichen für die Betroffenen als auch das deutsche Engagement bei der Sicherung des eingestürzten Reaktorgebäudes in Tschernobyl. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, den Atomausstieg gemäß Atomgesetz umzusetzen. Sie soll sich in bilateralen Kommissionen mit sicherheitstechnischen Fragestellungen grenznaher Atomkraftwerke (AKW) in anderen Ländern auseinandersetzen und die Verhandlungen mit Belgien über ein Abkommen zur Nuklearen Sicherheit zügig zum Abschluss bringen.

Auf europäischer Ebene soll die Bundesregierung darauf drängen, dass bei Laufzeitverlängerungen für AKW angrenzender Länder eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung Pflicht wird. Zudem soll sie sich für europaweit einheitliche Haftungsregelungen in aus deutscher Sicht angemessener Höhe und die schnelle Umsetzung der auf Basis des EURATOM-Vertrages ergangenen Richtlinien einsetzen. Ein optimaler Katastrophenschutz bei einem nuklearen Unfall soll grenzüberschreitend gewährleistet werden. Ebenso sind Sicherheitsmaßnahmen auf höchstem Niveau gegen terroristische Angriffe auf Atomanlagen vorzusehen. Auf internationaler Ebene soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die laufenden Atomkraftwerke weltweit höchsten Sicherheitsstandards genügen. Damit andere Länder Alternativen zur Atomenergie entwickeln können, soll die Bundesregierung mit ihnen Kooperationen eingehen, um dort unter anderem die erneuerbaren Energien zu fördern. Darüber hinaus fordern die Abgeordneten, den Jugendaustausch mit der Ukraine und Weißrussland zu fördern und zu intensivieren.

SPD-Bundestagsfraktion dankt ehrenamtlichen Initiativen

Als Reaktion auf die Katastrophe von Tschernobyl 1986 entstand eine außergewöhnliche europäische Solidaritätsbewegung, mit dem Ziel, die medizinische Versorgung der Betroffenen zu verbessern und Kinderfreizeiten in Deutschland zu ermöglichen. Bei einer Veranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion am 27. April 2016 haben einige Initiativen ihre Hilfsprojekte vorgestellt. Das große ehrenamtliche Engagement dieser Initiativen, das noch 30 Jahre nach der Katastrophe fortbesteht, wurde damit gewürdigt und den Helfern Dank ausgesprochen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Vor dem Hintergrund der Reaktorkatastrophen von Tschernobyl vor 30 Jahren und Fukushima vor fünf Jahren fordern die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung auf, sich für mehr Sicherheit für die Atomkraftwerke in angrenzenden Ländern einzusetzen und die Betroffenen der Reaktorunglücke weiterhin zu unterstützen.

LANDWIRTSCHAFT

Bundestag berät Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes

Am 28. April hat der Bundestag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes beraten (Drs. 18/8235).

Gut ein Jahr nach dem Auslaufen der Milchquote befindet sich der Milchmarkt in einer Anpassungsphase. In der Europäischen Union ist es bei Milch und Milcherzeugnissen zu ernsthaften Störungen des Marktes auf Grund des niedrigeren Preisniveaus auf dem Weltmarkt gekommen. Die Einschätzungen der Marktentwicklungen lassen keine wesentlichen Produktionsverringeringen im Bereich der Milch und der Milcherzeugnisse für die nächsten Jahre erkennen.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Europäische Kommission die befristete Möglichkeit geschaffen, die Rohmilchproduktion innerhalb der EU auf freiwilliger Basis zu regulieren, um wieder das erforderliche Marktgleichgewicht herzustellen. Sie reagierte damit auf Forderungen der EU-Agrarminister nach weiteren Unterstützungsmaßnahmen auf den landwirtschaftlichen Märkten.

Das geänderte EU-Recht sieht vor, dass Agrarorganisationen (anerkannte Erzeugerorganisationen, deren Vereinigungen und Branchenverbände) und Genossenschaften (Molkereien) im Milchsektor befristet für einen Zeitraum von sechs Monaten freiwillige gemeinsame Vereinbarungen treffen und Beschlüsse fassen können, die die Planung der Milchproduktion betreffen. Die Milchbauern und Molkereien haben so die Möglichkeit, die Produktionsmenge besser zu steuern, um wieder zu auskömmlichen Erlösen zu kommen.

Die Mitgliedstaaten haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Vereinbarungen und Beschlüsse die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes nicht untergraben und auf die Stabilisierung des Milchmarktes abzielen. Die Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes schafft die gesetzliche Grundlage für die nationale Umsetzung des EU-Rechts.

Das Wichtigste zusammengefasst: Um Störungen auf dem Milchmarkt entgegenzuwirken, können Organisationen und Genossenschaften im Milchsektor Vereinbarungen treffen, um die Milchproduktion zu regulieren. So können sie für Marktstabilität sorgen.

ENERGIE

Rechtssichere Konzessionsvergabe von Energienetzen

Spätestens nach 20 Jahren müssen Kommunen die Konzessionsverträge für den Betrieb von Energieleitungen (Strom und Gas) und die damit verbundene Nutzung öffentlicher Verkehrswege ausschreiben. In der Vergangenheit ist es bei Neuvergaben häufiger zu Rechtsstreitigkeiten gekommen. Deshalb ist im Koalitionsvertrag vereinbart worden, hierfür mehr Rechtssicherheit zu schaffen. Dazu hat der Bundestag am Freitag in 1. Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegennutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung (Drs. 18/8184) beraten.

Diese Nutzungsrechte zum Betrieb der Verteilnetze sollen in einem transparenten und fairen wettbewerblichen Verfahren zwischen kommunalen und privaten Netzbetreibern wechseln können. Dazu sollen die Belange der ausschreibenden Kommune künftig auch ein Auswahlkriterium sein, sofern die energiewirtschaftlichen Belange gewahrt bleiben. Die Kommune erhält einen Auskunftsanspruch gegenüber dem Netzbetreiber im Hinblick auf Daten zum Zustand des Netzes. Der Kaufpreis des Netzes ist künftig durch ein objektiviertes Ertragswertverfahren anhand eindeutiger Kriterien zu ermitteln, um die Anzahl gerichtlicher Auseinandersetzungen zu reduzieren. Eine einvernehmliche Einigung auf einen anderweitig ermittelten Kaufpreis bleibt möglich.

Kritik an der Ausschreibung oder am Vergabeverfahren durch Unternehmen muss künftig frühzeitig im Laufe des Verfahrens geäußert werden, damit Rechtsfehler im laufenden Verfahren ausgeräumt werden können. Ist ein Rechtsfehler nach Ermahnung der Kommune nicht korrigiert worden, muss er innerhalb von 15 Tagen vor ordentlichen Gerichten geltend gemacht werden. Bei Verzögerung der Neuvergabe ist der Konzessionsinhaber verpflichtet, nach Ablauf des Vertrages die Konzessionsabgabe weiter zu zahlen, um Einnahmeverluste der Gemeinde zu vermeiden.

GESUNDHEIT

Zentrales Transplantationsregister einführen

Der Bundestag hat am Donnerstag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung eines Transplantationsregisters (Drs. 18/8209) in 1. Lesung beraten. Damit soll die Organspendepraxis in Deutschland transparenter werden.

Derzeit werden die Daten zur Transplantationsmedizin dezentral und nach unterschiedlichen Vorgaben gespeichert. Mit dem Transplantationsregister sollen erstmals in Deutschland Daten von verstorbenen Organ Spendern, Organempfängern und Lebendspendern bundesweit zentral zusammengefasst und miteinander verknüpft werden. Das Register soll langfristig auch dazu beitragen, die Kriterien für die Wartelisten und die Verteilung von Spenderorganen weiterzuentwickeln. Denn es soll fundierte Informationen darüber liefern, zu welchem Organempfänger ein Spenderorgan am besten passt.

Die Daten der Organempfänger und der lebenden Organspender werden nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung an das Transplantationsregister übermittelt, das unter der Aufsicht der Bundesbeauftragten für den Datenschutz stehen soll.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Selbstverwaltungspartner (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Bundesärztekammer) geeignete Stellen mit der

Errichtung und dem Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie einer unabhängigen Vertrauensstelle für die Pseudonymisierung personenbezogener Daten vertraglich beauftragen.

Die transplantationsmedizinischen Daten sollen an das Transplantationsregister auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Datensatzes übermittelt werden. Dieser wird parallel zum Gesetzgebungsverfahren erarbeitet. Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Robert Koch-Institut (RKI) dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Expertinnen und Experten aller maßgeblichen Institutionen vertreten sind.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem zentralen Transplantationsregister wird mehr Transparenz in der Transplantationsmedizin geschaffen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der strenge Schutz der sensiblen Patientendaten haben oberste Priorität.

INNERES

Änderung des Bundesstatistikgesetzes

Ein neues Gesetz, am Donnerstag in 2./3. Lesung beschlossen, bezweckt eine praxisgerechte Modernisierung des rechtlichen Rahmens der Bundesstatistik (Drs. 18/7561). Die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft sollen durch eine verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten bei der Erstellung von Statistiken weiter entlastet werden. Regelungen des Bundesstatistikgesetzes, etwa zur föderativen Koordinierung von Statistiken und zum Wissenschaftsprivileg, werden mit neuerem europäischen Recht harmonisiert bzw. den heutigen und künftigen Lieferpflichten gegenüber der EU und kurzfristigen Datenbedarfen oberster Bundesbehörden entsprechend flexibilisiert.

Bei dem Gesetzesentwurf handelt es sich um eine eher technische, praxisbezogene Modernisierung des aktuellen Bundesstatistikrechts. Außerdem erfolgt eine europarechtliche Harmonisierung.

Im Verfahren konnten durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen aus sozialdemokratischer Sicht noch Verbesserungen gegenüber dem Regierungsentwurf erreicht werden: Ursprünglich hat das Bundesinnenministerium vorgeschlagen, Kennnummern aus Unternehmensregistern für bis zu zehn Jahre zu speichern. Dagegen gab es massiven Widerstand aus Wissenschaft, Forschung und von den Statistikämtern. Durch die kurze Speicherdauer wären wichtige Forschungsvorhaben zur wirtschaftlichen Betrachtungen in Deutschland obsolet geworden. Durch eine maximale Speicherdauer von dreißig Jahren sind weiter notwendige wissenschaftliche Betrachtungen durchführbar.

Das Wichtigste zusammengefasst: Das neue Gesetz bezweckt eine praxisgerechte Modernisierung des rechtlichen Rahmens der Bundesstatistik. Die Bürger und die Wirtschaft sollen durch eine verstärkte Nutzung von Verwaltungsdaten bei der Erstellung von Statistiken weiter entlastet werden.

SOZIALES

Abkommen mit Albanien über soziale Sicherheit

Am Donnerstag hat der Bundestag einen Gesetzesentwurf zum Abkommen vom 23. September 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien über Soziale

Sicherheit (Drs. 18/7793, 18/8119) beschlossen. Durch das Abkommen wird der soziale Schutz im Bereich der jeweiligen Rentenversicherungssysteme für den Fall koordiniert, dass sich Versicherte im jeweils anderen Vertragsstaat aufhalten.

Das Abkommen bestimmt, dass für Beschäftigte und deren Arbeitgeber grundsätzlich die Rechtsvorschriften desjenigen Staates gelten, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Um zudem sicherzustellen, dass lediglich vorübergehend im anderen Staat eingesetzte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im sozialen Sicherungssystem ihres bisherigen Beschäftigungsstaats integriert bleiben können, enthält das Abkommen entsprechende Lösungen.

Diese Personen werden künftig grundsätzlich in dem ihnen vertrauten System bleiben können. Dadurch wird auch eine doppelte Beitragsbelastung für Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden. Der Entsendezeitraum kann bis zu 24 Kalendermonate betragen.

Durch die Zusammenrechnung der zurückgelegten Versicherungszeiten mit denen ihres Heimatlandes können künftig Deutsche aus albanischen Versicherungszeiten und albanische Versicherte aus deutschen Versicherungszeiten Rentenansprüche erwerben. Die Renten werden in voller Höhe auch in das jeweils andere Land gezahlt, wobei sie aber nur aus den im jeweiligen Vertragsstaat zurückgelegten Zeiten berechnet werden.

Der Abschluss des Sozialversicherungsabkommens mit Albanien liegt auch deshalb im deutschen Interesse, weil es die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern vertieft und damit dazu beitragen kann, Arbeitsplätze zu schaffen. Das Abkommen ist nach Prinzipien gestaltet, die auch innerhalb der Europäischen Union gelten.

Das Wichtigste zusammengefasst: Durch ein Abkommen zwischen Deutschland und Albanien wird der soziale Schutz im Bereich der jeweiligen Rentenversicherungssysteme für den Fall koordiniert, dass sich Versicherte im jeweils anderen Vertragsstaat aufhalten.

KOALITION

Fraktionsspitzen fassen wichtige Beschlüsse

Auf ihrer Klausur in Rust vergangene Woche haben die Fraktionsvorstände von SPD und CDU/CSU zwei Tage lang über Europa- und Flüchtlingspolitik sowie Elektromobilität und innere Sicherheit beraten. Am Ende wurden fünf Beschlusspapiere verabschiedet.

Am ersten Tag tauschten sich die Vorstandsmitglieder der Koalitionsfraktionen zunächst mit dem niederländischen Ministerpräsidenten und amtierenden EU-Ratsvorsitzenden Mark Rutte über Herausforderungen in Europa, die Zukunft der Europäischen Union und Fragen der Flüchtlingspolitik aus.

Am zweiten Tag standen Fragen der öffentlichen Sicherheit im Zentrum der Beratungen. Weiteres Thema war die Mobilität der Zukunft. Hierzu diskutierten die Abgeordneten mit Harald Krüger, dem Vorstandsvorsitzenden von BMW.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Thomas Oppermann lobte zum Abschluss der Klausurtagung die „konstruktiven Diskussionen“ und das „hervorragende Arbeitsklima“. Das sei auch wichtig, betonte Oppermann, denn die Koalitionsfraktionen hätten noch anderthalb Jahre Regierungszeit vor sich, in der sie „handfeste Probleme lösen“ müssten. „Leitlinien“ der Koalitionsarbeit seien, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern und der Bevölkerung noch mehr soziale und öffentliche Sicherheit zu bieten, so Oppermann. Er bezog

sich dabei auch auf die verbesserten Maßnahme zur Einbruchsprävention - die Mittel dazu sollen auf 50 Millionen Euro ansteigen. Der Schutz der Bürger vor Kriminalität sei ebenso wichtig wie die soziale Sicherheit, etwa durch die von der SPD-Fraktion geforderte Solidarrente.

Oppermann äußerte sich auch zum Beschluss zur Automobilität: "Dort gibt es gewaltige Umbrüche, wie die Digitalisierung, das selbstständige Fahren und die Elektromobilität." Die Politik müsse dabei helfen, dass die deutsche Automobilindustrie diese Umbrüche so gut bewältigen kann, dass auch danach noch Autos aus Deutschland ein bevorzugtes Produkt in der ganzen Welt sind. Oppermann: "Wir brauchen eine Infrastruktur für Elektroautos in Deutschland. Ohne die kann es keinen Durchbruch auf dem Markt geben."

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Ursachen von Flucht bekämpfen

Weltweit sind mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Krieg, persönliche Verfolgung oder Hunger sind nur einige Gründe dafür, dass Menschen ihre Heimatländer verlassen. Für viele sind Europa und Deutschland Ziel der Flucht. Politisches Ziel ist es für die Koalitionsfraktionen laut Beschluss, die Zahl der nach Deutschland kommenden flüchtenden Menschen deutlich zu senken. Entwicklungspolitik, Humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention sind dabei die wesentlichen strategischen Ausrichtungspunkte. In der Entwicklungspolitik bedeutet das dem Beschlusspapier zufolge unter anderem, dass sich die Fraktionen verstärkt für die Umsetzung der von den Vereinten Nationen beschlossenen 2030-Agenda einsetzen. Engt verzahnt mit der Entwicklungspolitik ist die Humanitäre Hilfe. Länder sollen unverzüglich Hilfe erhalten, sobald Krisen entstehen. Zudem dürfe sich humanitäre Hilfe nicht nur auf kurzfristige Nothilfe beschränken, sondern muss vorausschauend agieren, vor allem in Hinblick auf durch Krisen hervorgerufene Fluchtbewegungen. Als dritte strategische Ausrichtung bei der Fluchtursachenbekämpfung berücksichtigt der Beschluss die zivile Krisenprävention. Als zentrales Element der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik soll diese weiter aufgewertet, finanziell gestärkt, konzeptionell weiterentwickelt und weiter ausgebaut werden.

Handlungsfähigkeit und Zusammenhalt in der EU sichern

Europa steht vor gewaltigen Herausforderungen, nicht nur, was die Migration betrifft, sondern auch den inneren Zusammenhalt, die Abwehr von Terroranschlägen und die Staatsschuldenkrise. Die Fraktionsvorstände von CDU/CSU und SPD sind sich einig: Damit Europa seine gemeinsamen Werte und Frieden, Freiheit, Stabilität und Wohlstand bewahren kann, müssen die EU-Staaten mit einer Stimme sprechen und gemeinsam die Fragen lösen, die die Menschen in Europa bewegt.

In ihrem Beschlusspapier sprechen sich die Koalitionsfraktionen u. a. für eine Überarbeitung des europäischen Asylsystems – insbesondere die so genannte Dublin-III-Verordnung – aus sowie für die Weiterentwicklung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und mehr Abstimmungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zudem plädieren die Koalitionäre für einen Verbleib des Vereinten Königreichs in der EU und formulieren eine gemeinsame Haltung zur Bedeutung der Türkei als strategisch wichtigen Partner für Europa.

Automobilität der Zukunft

Damit die Automobilindustrie im internationalen Wettbewerb auch in Zukunft bestehen kann, muss sie sich Herausforderungen wie der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, der Digitalisierung und Vernetzung von Autos und dem autonomen Fahrzeug stellen. Für die notwendigen Innovationen gilt es, gesetzliche und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, und auch die Wirtschaft selbst ist gefordert.

Damit die Elektromobilität in Fahrt kommt, will die Koalition laut Beschluss beispielsweise ein Infrastrukturprogramm für öffentlich zugängliche Schnellladestation auflegen, die Befreiung von

der Kfz-Steuer beim Kauf eines Elektroautos von fünf auf zehn Jahre ausdehnen, die steuerliche Freistellung des geldwerten Vorteils bei Beschäftigten beim Aufladen im Betrieb schaffen, die Forschung und Entwicklung von Zell- und Batterietechnologie fördern und bei der öffentlichen Beschaffung den Anteil von E-Autos steigern. Die Wirtschaft soll sich signifikant am Aufbau der Ladeinfrastruktur und der Batterieentwicklung beteiligen sowie verstärkt für Elektromobilität werben.

Um die digitale Vernetzung des Autos und das autonome Fahren voranzubringen, wollen die Fraktion von SPD und CDU/CSU in zwei Städten digitale Testfelder zur Erprobung von automatisierten Fahrzeugen schaffen, für die Nutzer von automatisierten Fahrzeugen Rechtssicherheit durch Regelungen für die Haftung der Hersteller und Dienstleister erzeugen, die digitalen Daten durch Verschlüsselung vor Hacker-Angriffen schützen sowie Datenschutz bei Erhebung und Verwertung von Daten gewährleisten.

Sören Bartol, SPD-Fraktionsvize, sagt dazu: "Deutschland darf als Automobilland nicht den Anschluss verlieren. Das Auto der Zukunft, das elektrisch angetrieben wird und hoch automatisiert mit seinem Umfeld vernetzt ist, muss aus Deutschland kommen."

Mit einem starken Rechtsstaat für Freiheit und Sicherheit

Durch einen starken Rechtsstaat will die Koalition die Freiheit und Sicherheit der Bürger umfassend schützen. SPD- und Unionsfraktion wollen die innere Sicherheit zu einem Investitionsschwerpunkt machen und streben eine deutliche personelle Stärkung der Sicherheitsbehörden bis 2019 an. Polizei und Einsatzkräfte sollen weiterhin nachhaltig durch bessere Ausbildung, häufigere Trainings und Coachings, verbesserten behördeninternen Opferschutz und bessere Ausrüstung unterstützt werden. Dafür sollen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Zudem wollen die Fraktionen es ermöglichen, dass innereuropäische Finanztransfers zur Terrorismus-Bekämpfung überwacht werden können und die europäische Polizeibehörde Europol weiter ausgebaut wird. Ziel ist ein gemeinsames europäisches Terrorabwehrzentrum. Islamistischen und anderen extremistischen Spendensammelvereinen soll die Grundlage entzogen werden. Es bedarf laut Beschluss einer schnelleren Aberkennung der Gemeinnützigkeit, um die Finanzierungsmöglichkeit über Spenden zu stoppen.

Hassverbrechen sollen mit Hilfe eines gestärkten BKA und einer stärkeren Bundespolizei konsequenter aufgeklärt werden. Organisierte Kriminalität, etwa Steuerbetrug mittels Briefkastenfirmen, soll härter bekämpft werden. Zur Bekämpfung von Alltagskriminalität und Terror sei der vermehrte Einsatz von Videotechnik wie etwa auf Bahnhöfen, im öffentlichen Personennahverkehr und auf öffentlichen Plätzen erforderlich, schreiben die Koalitionäre. Und um einen besseren Schutz vor sexueller Gewalt zu gewährleisten, wollen die Koalitionsfraktionen das Sexualstrafrecht reformieren.

Mehr Sicherheit durch besseren Einbruchschutz

Mit drei Maßnahmen reagiert die Koalition laut Beschluss auf die steigenden Einbruchzahlen. Sie möchte vor allem die Prävention deutlich stärken. Unter anderem soll das bereits im November 2015 eingerichtete Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ mit weiteren Haushaltsmitteln auf 50 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt werden. Hausbesitzer sollen, erklärte Thomas Oppermann, mithilfe des KfW-Programms auch kleinere Investitionen zum Einbruchschutz tätigen können. Auch SPD-Fraktionsvizein Eva Högl lobte den Beschluss der Koalitionsfraktionen: "Das KfW-Programm wird von den Bürgerinnen und Bürgern sehr gut angenommen. Das zeigt, dass wir dem Bedürfnis nach Sicherheit nachkommen und kriminalpolitisch an der richtigen Stelle ansetzen. Denn rund 40 Prozent der Wohnungseinbrüche bleiben im Versuchsstadium stecken."

Des Weiteren will die Koalition die Zahl der Polizisten weiter erhöhen. Insgesamt erhalten die Sicherheitsbehörden rund 4000 Stellen zusätzlich. In diesem Zusammenhang soll auch die Schlagkraft der Polizei bei Einbrüchen verbessert werden. Dazu soll es durch die Analyse bisheriger Tatmuster möglich sein, zielgenauere Streifen einzusetzen.

Die Beschlusspapiere sind hier nachzulesen:

<http://www.spdfraktion.de/themen/fraktionsspitzen-tagen-rust>

Das Wichtigste zusammengefasst: Die Spitzen der Koalitionsfraktionen haben sich auf einer Klausur in Rust auf wichtige weitere politische Vorhaben verständigt: öffentliche Sicherheit stärken, Europa zusammenhalten, Fluchtursachen bekämpfen und Elektromobilität fördern. Dazu wurden Beschlüsse gefasst.

VERANSTALTUNG

Girls' Day 2016 bei der SPD-Bundestagsfraktion

62 Mädchen aus ganz Deutschland haben in diesem Jahr die Einladung der SPD-Fraktion genutzt, einen Einblick in das Berufsfeld einer Bundestagsabgeordneten zu bekommen.

Was macht eigentlich eine Bundestagsabgeordnete? Wie steht es in der Politik mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Und wie ist der Gang der Gesetzgebung? Auf diese und weitere Fragen bekamen die Teilnehmerinnen des Girls' Days an diesem Donnerstag Antworten aus erster Hand und ganz persönliche Einblicke in die Arbeitswelt der SPD-Abgeordneten.

Schon beim gemeinsamen Frühstück im SPD-Fraktionssaal lernten die 14- bis 19-Jährigen die Parlamentarische Geschäftsführerin Petra Ernstberger und viele weitere SPD-Abgeordnete persönlich kennen, bevor sich im Anschluss der Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann persönlich für die Fragen der Schülerinnen Zeit nahm.

Unter dem Motto „Frauen (M)acht Politik!“ wurde im Anschluss Tacheles geredet – über die Chancen und Herausforderungen für Frauen im Politikbetrieb. Vor allem die jüngeren Nachwuchspolitikerinnen wie Michelle Müntefering, Susann Rührich oder Sarah Ryglewski erzählten den Girls-Day-Teilnehmerinnen von ihrem Weg in die Politik und von persönlichen Erlebnissen, die sie aufgrund ihres Geschlechts erlebt haben.

So wurde Müntefering etwa als neu gewählte Abgeordnete von einem älteren Kollegen aus einer anderen Fraktion zunächst als weiblicher Anhang eines männlichen SPD-Abgeordneten eingeschätzt. Auch in der Politik galt laut Müntefering lange der Spruch: Frauen müssen sich für ihren Erfolg mehr anstrengen als Männer. Doch die Zeiten änderten sich allmählich, so Müntefering. „Wir kämpfen weiter dafür. Und auch ihr habt es mit in der Hand“, appellierte die SPD-Politikerin an die Mädchen.

Auch Ryglewski erzählte, wie sie sich nach ihrer Mandatsannahme „gut gemeinte“ Kommentare anhören musste wie: „Was wird denn jetzt aus deinem Lebensgefährten?“ oder „Schade, dass sich damit für dich das Thema Kinderkriegen erledigt hat“. Susann Rührich, die selbst innerhalb dieser Legislaturperiode Mutter geworden ist, machte den Mädchen Mut: Sie müsse sich zwar häufig behaupten. Aber Kinder könne man bei der SPD einfach mit in die Fraktionssitzung nehmen. Das machen bei der SPD-Fraktion übrigens ab und an auch die Männer.

Demokratische Prozesse selbst erleben

Wie Politik in der Praxis abläuft, konnten die Mädchen ebenfalls erleben: Die Schülerinnen bekamen eine Führung durch den Bundestag, konnten SPD-Abgeordnete in ihren Büros besuchen und erhielten die Möglichkeit, eine Debatte im Plenarsaal live zu verfolgen.

Politische Meinungsbildung und die Entwicklung von Gesetzen dauert mehr als einen Tag. Um den Mädchen dennoch einen Einblick in die politischen Prozesse zu geben, organisierte die SPD-Fraktion in Kooperation mit dem Team von PolitikParcours ein Planspiel, in dem die Jugendlichen die Gesetzgebung auf Bundesebene am Beispiel „Wählen ab 16“ simulierten.

Und wie fiel das Fazit der Mädchen nach dem Girls' Day aus? Neben viel Lob für das abwechslungsreiche Programm und die persönlichen Einblicke, lasen die Mitarbeiterinnen der Fraktion besonders häufig folgende Sätze auf den Feedbackzetteln der Teilnehmerinnen: "Das Leben einer Politikerin ist sehr stressig" bzw. „mir zu verantwortungsvoll“, und „Es ist nicht leicht, Gesetze zu schaffen und zu ändern“.

Fotos gibt es hier:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion>

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>